

**Anfrage Ludwig Peyer und Mit. über die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank (A 831). Eröffnet am: 21.02.2011 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Der Kantonsrat wartet seit längerer Zeit auf einen Rahmenerlass oder auf Grundkriterien betreffend Public Corporate Governance (PCG). Entspricht der Entscheid, Max Pfister ohne ausdrückliches Mandat in den LUKB Verwaltungsrat zu entsenden, diesen Richtlinien?*

Die Richtlinien für das Public Corporate Governance (PCG) sind in Bearbeitung, wurden aber durch unseren Rat noch nicht beschlossen. Die Vernehmlassungsbotschaft wird gemäss Planung im dritten Quartal 2011 vorliegen. Die Ergebnisse der Projektarbeiten werden aufgrund von konkreten Beteiligungen laufend überprüft und konkretisiert. Damit ist der Entscheid abgestimmt. Das Finanzdepartement überprüft derzeit die Strategie an der Beteiligung an der LUKB. Im Weiteren verlangt Artikel 17 der Statuten der LUKB ausdrücklich die Unabhängigkeit eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

*Zu Frage 2: Weshalb stellt der Regierungsrat diesen Wahlantrag jetzt, bevor der Kantonsrat über die Grundsätze des Beteiligungscontrollings (PCG) entschieden hat? Besteht eine zeitliche Dringlichkeit?*

Mit dem Rücktritt des bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Fritz Studer und den zwei vorliegenden Vakanzen im Verwaltungsrat besteht jetzt Handlungsbedarf, den Verwaltungsrat mit wiederum sehr qualifizierten Personen zu ergänzen.

*Zu Frage 3: Das neue VR-Mitglied wird ausdrücklich nicht mandatiert. Welche Möglichkeiten zur Interessenwahrung hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Mehrheitsbeteiligung bei der LUKB, immerhin handelt es sich dabei um Volksvermögen? Inwiefern haben sich seit der Rechtsformänderung per 01.01.2011, als vorgängig die Thematik "Politische Einflussnahme" detailliert im Kantonsrat und bei der Volksabstimmung erläutert wurde, Veränderungen ergeben?*

Es haben sich keine Veränderungen ergeben. Unser Rat hat entschieden, keinen politischen Einfluss auf die strategische Führung durch Einsitznahme eines Regierungsmitgliedes in den Verwaltungsrat zu nehmen. Wir können die volkswirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Kantons durch Ausübung unserer Aktionärsrechte vertreten, insbesondere durch die Wahl des strategischen Führungsgremiums. Dazu gehört unter anderem auch, eine nicht mandatierte Person im Verwaltungsrat zu wissen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und insbesondere politischen Verhältnisse im Kanton bestens kennt und diese zu gewichten weiss.

*Zu Frage 4: Die LUKB hat bei der letztmaligen Verkleinerung kommuniziert, dass eine Lösung mit acht Verwaltungsratsmitgliedern optimaler ist, da dann jedes VR-Mitglied in einem Ausschuss agieren kann. Mit der Wahl von Max Pfister und Reto Sieber wird der Verwaltungsrat der LUKB um ein Mitglied aufgestockt. Welches sind die Gründe für diese personelle Aufstockung?*

Die Statuten der LUKB sehen sieben bis neun Verwaltungsratsmitglieder vor. Wie der Homepage der LUKB zu entnehmen ist, hat sich der Verwaltungsrat in drei Ausschüssen an je drei Mitglieder organisiert, wobei der Verwaltungsratspräsident in zwei Ausschüssen Einsitz nimmt. Es gibt keinen Grund, weshalb acht Verwaltungsratsmitglieder optimaler auf drei

Ausschüsse aufzuteilen sind als neun Verwaltungsratsmitglieder. Der neunte Sitz im Verwaltungsrat wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 aus Gründen der Flexibilität nicht besetzt.

*Zu Frage 5: Aus den Medien ist zu entnehmen, dass weder der Wahlantrag Max Pfister, noch die damit verbundene Aufstockung des Verwaltungsrates vorgängig mit der LUKB abgesprochen wurden. Trifft dies zu? Wenn ja, welche Gründe sprechen für dieses unübliche Verfahren?*

Unser Rat hat am 26. Oktober 2010 beschlossen, einen Verwaltungsratssitz direkt durch eine Person zu besetzen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse kennt. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss wurde dem Verwaltungsrat der LUKB zugestellt. Die konkrete Person Max Pfister wurde mit dem Verwaltungsrat nicht abgesprochen. Mit dem Entscheid, der Generalversammlung Regierungsrat Max Pfister vorzuschlagen, hat unser Rat sein Aktionärsrecht gemäss Artikel 11 der Statuten der LUKB wahrgenommen.

*Zu Frage 6: Wie sieht das Anforderungsprofil für das vom Regierungsrat neu nominierte VR-Mitglied aus? Wurde das Anforderungsprofil mit dem VR LUKB abgesprochen?*

Der Verwaltungsrat der LUKB verfügt über ein Anforderungsprofil für den Verwaltungsratspräsidenten und für Mitglieder des Verwaltungsrates. Das Dokument wurde vom Verwaltungsrat erstellt und ist unserem Rat bekannt. Wir veröffentlichen dieses bankeigene Dokument nicht. Max Pfister erfüllt dieses Anforderungsprofil zu 100 Prozent.

*Zu Frage 7: Wie gedenkt der Regierungsrat im Falle der CKW zu verfahren? Max Pfister ist bekanntlich aus diesem VR ausgetreten, ohne dass der Regierungsrat jemand anders bezeichnet hätte. Will er diesen Sitz nun auch bald wieder besetzen?*

Wir haben mit dem Verwaltungsrat der CKW abgesprochen, dass der Sitz anlässlich der Generalversammlung 2011 frei bleibt. Da kein sachlicher oder zeitlicher Druck zur Neubesetzung besteht, werden wir uns mit dem Verwaltungsrat der CKW im Herbst 2011 erneut absprechen.